

Elternsprechtag NRW

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 24. Oktober 2005 08:22

Zitat

pepe: Es wäre euch zu gönnen, wenn ihr mit eurer SK-Vereinbarung durchkommt. Unser Beschluss (Beibehaltung des ganztägigen Sprechtages) wurde vom Schulamt beanstandet - Grund: Schulgesetz §44, Abs.4: "Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts in Sprechstunden und an Sprechtagen."

Dito, genau das Verfahren von pepe hat ja mein Schulleiter auch versucht. "Gesprächsbedarf" ist keine Begründung für Unterrichtsausfall, die die genehmigenden Stellen durchgehen lassen, aber vielleicht habt ihr ja einen großzügigen Beamten irgenwo sitzen, der ein Auge zudrückt



Es kann allerdings auch dicke kommen: Unsere Koop-Schule hat sich über das Verfahren des Ministeriums trotzdem hinweggesetzt und muss nun vermutlich einen disponiblen Ferientag streichen...

JJ